

# WASSERKRAFTWERK MUEHLWALD AG

Jahresabschluss zum 31-12-2019

<b>Identifikationsdaten des Unternehmens</b>	
<b>Sitz</b>	HAUPTORT 18/A MÜHLWALD BZ
<b>Steuernummer</b>	02280070216
<b>VWV-Nummer</b>	BZ 167725
<b>MWST-Nummer</b>	02280070216
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	2.200.000 v.e.
<b>Rechtsform</b>	AKTIENGESELLSCHAFT
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	351100
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	nein
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	ja
<b>Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt</b>	GEMEINDE MÜHLWALD
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	nein

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2019	31-12-2018
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	490.601	537.600
II - Sachanlagen	1.558.878	1.701.440
III - Finanzanlagen	1.307	1.307
Summe Anlagevermögen (B)	2.050.786	2.240.347
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
I - Vorräte	244.411	167.914
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	336.010	593.228
Summe Forderungen	336.010	593.228
IV - Liquide Mittel	3.476.077	3.240.877
Summe Umlaufvermögen (C)	4.056.498	4.002.019
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	793	108
Summe Aktiva	6.108.077	6.242.474
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	2.200.000	2.200.000
IV - Gesetzliche Rücklage	440.000	440.000
VI - Sonstige Rücklagen	2.975.860	3.180.176
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	317.060	323.685
Summe Eigenkapital	5.932.920	6.143.861
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	164.818	86.584
Summe Verbindlichkeiten	164.818	86.584
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.339	12.029
Summe Passiva	6.108.077	6.242.474

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2019	31-12-2018
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Umsatzerlöse	1.524.326	1.571.494
4) Im Anlagevermögen aktivierte Eigenleistungen	17.907	-
<b>5) Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	132.832	143.052
Sonstige	23.764	11
Summe sonstige betriebliche Erträge	156.596	143.063
Summe Gesamtleistung	1.698.829	1.714.557
<b>B) Herstellungskosten</b>		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	718.579	542.837
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	248.229	216.561
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	183	39
<b>9) Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	40.028	35.925
b) Sozialabgaben	13.405	12.180
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	2.469	2.439
c) Aufwendungen für Abfertigung	2.469	2.439
Summe Personalaufwand	55.902	50.544
<b>10) Abschreibungen und Abwertungen</b>		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	202.912	206.208
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	55.625	53.900
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	147.287	152.308
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	1.404	2.224
Summe Abschreibungen und Abwertungen	204.316	208.432
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(76.497)	109.306
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.223	151.462
Summe Herstellungskosten	1.278.935	1.279.181
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>419.894</b>	<b>435.376</b>
<b>C) Finanzergebnis</b>		
<b>16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich</b>		
<b>d) Sonstige Erträge</b>		
Sonstige	7.792	8.485
Summe sonstige Erträge	7.792	8.485
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	7.792	8.485
<b>17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Sonstige	-	385
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	385
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	7.792	8.100
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	427.686	443.476
<b>20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres</b>		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	110.626	119.791
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	110.626	119.791
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	317.060	323.685

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2019

## Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenden Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

### Grundsätze zum Jahresabschluss

#### Aufstellung des Jahresabschluss

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass - gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB - für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

## Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und der Relevanz, sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

### Form und Inhalt des Jahresabschluss

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

## Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB von nöten wären.

## Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Hinblick auf die Meldepflicht für bilanzrelevante Fehler aus den Vorjahren bestätigen wir für das Geschäftsjahr 2019 dass keine relevanten Fehler vorliegen.

## Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

## Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

### Immaterielles Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen wird entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der bisher durchgeführten Abschreibungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Patente und Nutzung geistiger Werke	5 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	Laufzeit Konzession
Andere immaterielle Anlagewerte	8 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt.

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

### **Sachanlagen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Die Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt.

Die Bewertung von vollständig unternehmensintern in Eigenleistung hergestelltem Anlagevermögen erfolgte auf der Grundlage der Kosten, die für ihre Herstellung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, direkt zurechenbar sind. Diese Aufwendungen können maximal bis zu ihrem Restwert aktiviert werden.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten zu festen Abschreibungsplänen registriert, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

<b>Posten des Sachanlagevermögens</b>	<b>Abschreibungssätze %</b>
Grundstücke und Gebäude	
- Gebäude	3/4
- Grundstücke	-
Technische Anlagen und Maschinen	
- Spezifische Anlagen	4 / 7
- Andere Anlagen und Maschinen	15
Sonstige Güter	
- Büromöbel und -maschinen	12
- Elektronische Büromaschinen und EDV	20
- LKW und Lieferwagen	20

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu Euro 516,46 wurden nicht aktiviert, da deren Nutzung sich ausschließlich auf das Jahr der Anschaffung bezieht. Die Kosten wurden zur Gänze in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden zu einem gleichbleibenden Wert ausgewiesen, da diese ständig erneuert werden und insgesamt im Verhältnis zu den Aktiva des Jahresabschlusses geringfügig sind und da für diese keine erheblichen Änderungen hinsichtlich Ausmaß, Wert und Zusammensetzung von Jahr zu Jahr vorgesehen sind. Daher werden diese Gegenstände nicht während ihrer Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und die Anschaffungen der nachfolgenden Geschäftsjahre werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

#### **Grundstücke und Gebäude**

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Immobilien bestehend aus Wohngebäuden und/oder Grundstücken nicht abschreibbar sind, da bei diesen Vermögensgegenständen aufgrund ihrer Nutzung keine Herabsetzung des Werts festzustellen ist. Eine etwaige Herabsetzung des Werts wird durch die Instandhaltungsarbeiten, die an diesen Immobilien durchgeführt werden, kompensiert.

Die nicht als Wirtschaftsgebäude genutzten Gebäude stellen eine Form der Investitionen dar, daher wurde von der im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 16 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, für diese keine Abschreibung vorzunehmen.

Da ihre Nutzungsdauer nicht abläuft, wurde für die Grundstücke keine Abschreibung vorgenommen.

#### **Finanzanlagevermögen**

##### **Beteiligungen**

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

##### **Vorräte**

Die Vorräte an Rohstoffen sind zum durchschnittlichen Einkaufspreis bewertet.

Die Bestände der halbfertigen und der sich in Herstellung befindlichen Erzeugnisse sind nach dem Prozentsatz oder dem Stand ihrer Fertigstellung bewertet.

Die Bestände der fertigen Erzeugnisse und Waren sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem sich aus der Marktlage ergebenden geringeren Veräußerungswert ausgewiesen.

##### **Forderungen im Umlaufvermögen**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen.

##### **Liquide Mittel**

Die flüssigen Mittel werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bargeld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum voraussichtlichen Realisierungswert. Im spezifischen Fall entspricht der Realisierungswert dem Nominalwert.

##### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

**EIGENKAPITAL**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

**Sonstige Angaben****Geschäftsfälle mit Pflicht zu Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.



## Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### Anlagevermögen

#### Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
<b>Anschaffungs- kosten</b>	1.400.000	3.406.119	1.307	4.807.426
<b>Abschreibungen</b>	862.400	1.704.679		2.567.079
<b>Buchwert</b>	537.600	1.701.440	1.307	2.240.347
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>				
<b>Zukäufe</b>	8.626	158.518	-	167.144
<b>Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)</b>	-	153.794	-	153.794
<b>Abschreibungen im Geschäftsjahr</b>	55.625	147.287		202.912
<b>Summe Veränderungen</b>	(46.999)	(142.563)	-	(189.562)
<b>Wert zum Ende des Geschäftsjahres</b>				
<b>Anschaffungs- kosten</b>	1.408.626	3.410.843	1.307	4.820.776
<b>Abschreibungen</b>	918.025	1.851.965		2.769.990
<b>Buchwert</b>	490.601	1.558.878	1.307	2.050.786

#### Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

### **Aktiviert** Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

## **Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### **Verbindlichkeiten in verkürzter Form**

#### **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form**

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Zudem werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren angegeben.

	Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
<b>Betrag</b>	164.818	164.818

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

### **Gesamtleistung**

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Die unter dem Sonderposten A5 eventuell ausgewiesenen Investitionsbeiträge betreffen den auf das Geschäftsjahr entfallenden Teil der Investitionsbeiträge, die den Aufwendungen für das Sachanlagevermögen entsprechen und welche über den Ausweis einer passiven antizipativen Rechnungsabgrenzung zurückgestellt werden, statt unter Abzug der Aufwendungen für das Sachanlagevermögen verbucht zu werden.

### **Herstellungskosten**

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Finanzergebnis**

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## **Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung**

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten bzw. keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern**

Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da keine temporären Unterschiede zwischen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast vorliegen.

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Angaben zum Personalstand**

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeiter	1
Personalstand gesamt	1

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben.

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	46.284	22.240

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt.

### **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

### **Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die bei Beendigung des Geschäftsjahres zu erfolgende Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, nachfolgendes angegeben.

Durch die Ausbreitung des COVID-19 (Coronavirus) wurden mittels verschiedener Dekrete Maßnahmen für die Eindämmung des COVID-19 erlassen. Die Auswirkungen der Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar und haben noch keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung des Geschäftsjahres 2020.

### **Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört**

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

## **Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches**

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

Die Gesellschaft unterliegt einer Leitungs- und Koordinierungsgewalt gemäß Art. 2497-bis ZGB durch die Gemeinde Mühlwald (BZ).

## **Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form**

Gemäß Art. 2435-bis und 2428 ZGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahrs keine eigenen Aktien gehalten hat.

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

## **Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis, Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit dass sie Einspeisevergütungen von Seiten des öffentlichen Stromanbieters "GSE" in Höhe von Euro 202.106,27 ausbezahlt bekommen hat.

## **Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung**

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

Euro 317.060,31 als sonstige Rücklage zuzuweisen.

## **Anhang, Schlussteil**

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und das die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und richtig und entspricht den buchhalterischen Aufzeichnungen.

Mühlwald, 5/05/2020

Josef Unterhofer  
(DER RECHTLICHE VERTRETER  
*[Gezeichnet - Firmato]*